

Geschichte und Organisation, kirchliches Selbstverständnis mit seinen theologischen Grundlagen, gottesdienstliches Leben, sozialdiakonisches Handeln und das Verhältnis zur Ökumene. Diese strukturelle Anlage schafft Möglichkeiten der Vergleichbarkeit, ohne dabei einem rasterhaften Formalzwang zu unterliegen. Erfreulich ist, dass grundsätzlich der Blick auf den gesamten deutschsprachigen Raum ausgerichtet ist, so dass neben Deutschland auch Österreich und die Schweiz mit ihren eigenen Prägungen und Verhältnissen Beachtung finden.

Das Schlusskapitel ist explizit dem Thema „Ökumene“ gewidmet. Neben einem Abriss über die Geschichte der ökumenischen Bewegung werden ökumenische Zusammenschlüsse und Organisationen (ÖRK, KEK, GEKE, WEA) vorgestellt sowie die konfessionellen Weltbünde und Kirchenfamilien. Die ACK taucht eigenartiger Weise unter dem Stichwort „Ökumene vor Ort“ auf. Dies wirkt angesichts der landesweiten ACK-Struktur („Kirchenrat“) zwar etwas eindimensional, greift damit aber zumindest die praktische Zielrichtung und den gemeindeorientierten Nutzwert der ACK-Arbeit auf. Thematisiert werden in diesem Schlusskapitel auch Modelle und Perspektiven für die Einheit der Kirche mit ihren Differenzen und deutlichen Alternativen wie auch das Thema „Dialog der Religionen“ und erneut die Frage nach dem Verhältnis von „Kirchen und Judentum“.

Das Buch bietet eine Fülle an fundierten Einzelinformationen. Es erschließt ekklesiale Identitätsprofile und trägt mit seinem inhaltlichen Format und seiner systematischen Anlage zu einer vertieften ökumenischen Bildung bei. Mit seiner ökumenisch reflektierten und verantworteten Zielrichtung und Betrachtungsweise verdeutlicht es übergreifende Zusammenhänge und erinnert zugleich an bleibende Aufgabenstellungen. Dies gilt nicht zuletzt im Blick auf einen elementaren Mahn- und Merkposten: das Verhältnis der Kirche(n) zum Judentum als zentrale Schlüsselthematik einer christlichen Ökumene.

Klaus Peter Voß

GERECHTER FRIEDEN

Ines-Jacqueline Werkner und Christina Schües (Hg.), Gerechter Frieden als Orientierungswissen. Grundsatzfragen Band 1 (2. Aufl.). Springer VS, Wiesbaden 2018. 122 Seiten. Br. 14,99 EUR sowie:

Sarah Jäger und Ines-Jacqueline Werkner (Hg.), Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Fragen zur Gewalt Band 1. Springer VS, Wiesbaden 2018. 127 Seiten. Br. 17,22 EUR.

Mit diesen beiden hier anzuzeigenden kleinen Bänden werden die ersten Ergebnisse eines dreijährigen

gen Konsultationsprozesses zum Leitbild des gerechten Friedens vorgelegt, wie es in der Friedensdenkschrift von 2007 entwickelt wurde. Der Konsultationsprozess wird vom Rat der EKD und der Evangelischen Friedensarbeit unterstützt und von der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr gefördert. Er steht unter dem Gesamthema „Orientierungswissen zum gerechten Frieden. Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt“ und wird von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) koordiniert, die zur Durchführung vier interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppen gebildet hat. Die Arbeitsgruppen behandeln: Grundsatzfragen (I), Fragen zur Gewalt (II), Frieden und Recht (III), sowie politisch-ethische Herausforderungen (IV). Die beiden hier vorgelegten Bände eröffnen eine Reihe, in der die weiteren Ergebnisse des Prozesses präsentiert werden sollen.

Der erste Band der Arbeitsgruppe zu *Grundsatzfragen* enthält neben einer ausführlichen Einleitung von Ines-Jacqueline Werkner und einer abschließenden Zusammenfassung von *Christina Schües* fünf Beiträge. Der erste von *Klaus Ebeling* greift unter der Frage: Was heißt „sich im Leben orientieren“? im Anschluss an Kant die breitere philosophische Diskussion zum Begriff der Orientierung und den Anforderungen an Orientierungswis-

sen auf. Die beiden folgenden Beiträge von *Roger Mielke* und *Reiner Anselm* führen die Grundsatzdiskussion fort unter der Leitfrage, wie weit das in der Friedensdenkschrift von 2007 vorgestellte Leitbild des gerechten Friedens Orientierungskraft in konkreten politischen Entscheidungssituationen vermitteln kann. An der Stellungnahme der Kammer für öffentliche Verantwortung zum Einsatz der Bundeswehr im Afghanistankonflikt wird deutlich, dass der grundsätzliche Konsens über das Leitbild des gerechten Friedens nicht zu eindeutigen Handlungsempfehlungen sondern zu „argumentativen Gabelungen“ führt. *Mielke* kommt zu dem Ergebnis, dass in der friedensethischen Urteilsbildung Konsens und Dissens „auf eine komplexe Weise miteinander verflochten sind und im Idealfall zu einem differenzierten Konsens finden, in dem die Dissense aufgehoben bleiben“ (45). *Anselm* geht in seinem Beitrag ebenfalls vom Afghanistanpapier der Kammer aus und weist auf die innere Spannung im Leitbild des gerechten Friedens zwischen den Forderungen der Gerechtigkeit und des Friedens hin. Er plädiert für ein prozessuales Verständnis von Leitbildern für die konkrete ethische Urteilsbildung, in der sich auch Prägungen einer bestimmten Kultur, wie z. B. starke konfessionell-theologische Überzeugungen niederschlagen.

Die beiden anderen Beiträge von *André Munzinger* und von *Her-*

bert Wulf lenken den Blick auf die Frage, wie die Kirche Einfluss nehmen kann auf den politischen und gesellschaftlichen friedensethischen Diskurs. *Munzinger* nimmt die Vorstellung vom „Wächteramt“ der Kirche auf und sucht das Potential der friedensethischen Bildungsarbeit der Kirche als Institution innerhalb der Funktionssphären der säkularen Gesellschaft zu bestimmen. *Wulf* diskutiert die Wahrnehmung der friedensethischen Verantwortung der Kirche im Blick auf Erfahrungen im Prozess der Politikberatung und den Erwartungen an Ratgeber und Ratnehmer. *Christina Schües* schließt ihren zusammenfassenden Beitrag mit den Sätzen: „Die Aushandlung, was die *spezifischen* Orientierungsleistungen der Kirche sein könnten, wird im stets offen zu haltenden innerkirchlichen Dialog und im inkludierenden religiösen, politischen, gesellschaftlichen Dialog zu klären sein. Auch in diesem Sinne bleibt der gerechte Frieden eine unendliche Aufgabe“ (118). Die mit diesen Beiträgen begonnene Diskussion zu den Grundsatzfragen erweist sich als fruchtbar und soll fortgesetzt werden.

Auch der zweite hier vorzustellende Band eröffnet eine Diskussion, die weitergeführt werden muss. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zu Fragen der Gewalt beschäftigt er sich in drei grundlegenden Beiträgen mit den Themen „Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen“. Diesen Untersuchungen sind eine

Einleitung von *Sarah Jäger* und der „Versuch einer Begriffsklärung“ des Stichwortes „Gewalt“ von *Daniel Meßelken* vorgeschaltet. *Meßelken* macht vor allem auf die Doppeldeutigkeit des deutschen Begriffs der Gewalt im Sinne eines „Aktionsbegriffs“ (*violentia*) oder eines „Kompetenzbegriffs“ (*potestas*) aufmerksam. Aus der Perspektive analytischer Philosophie unterscheidet er sodann legalistische, enge und weite Definitionen von Gewalt, und stellt schließlich einen eigenen Definitionsvorschlag vor, der sich auf Fälle „interpersonaler Gewalt“ bezieht und Elemente der engen und weiten Definitionen zu verbinden sucht.

Der Beitrag von *Torsten Meireis* über „Liebe und Gewalt“ entwickelt hermeneutische Erwägungen zur Rekonstruktion eines theologischen Gewaltdiskurses. Unter Bezug auf das neutestamentliche Logion über das höchste Gebot (Mk 12,29 ff par) eröffnet er seinen Text mit der Feststellung: „Gewalt ist nicht das Zentralthema der christlichen Überlieferung ...“ (35) und fügt später hinzu: „Gewalt kommt, von Gottes Liebe aus gesehen, als Fehlform der Konfliktbearbeitung in den Blick“ (36). Er konzentriert sich in seinen Überlegungen auf Gewalt im Sinne einer „zwingenden physischen Verletzung des Willens und der Integrität und damit der Freiheit eines Menschen“ (*Lienemann*), während Missachtung, Entrechtung und Unterdrückung von physischer Gewalt unterschieden werden. Um die biblischen

Schilderungen und Bezüge auf Gewalt-handlungen in ihrer Relevanz angemessen interpretieren zu können, muss hermeneutisch unterschieden werden zwischen der literarischen und der historischen Ebene, sowie der gegenwärtigen sozialen Wirkung und der theologischen Deutung. Die von Meireis vertretene hermeneutische Perspektive ist geprägt von dem „Deutungsnarrativ der Gewaltüberwindung in und durch Gottes Versöhnung in Christus“ (48).

Der Beitrag von *Marco Hofheinz* untersucht in 47 Thesen die Anknüpfungspunkte in der lutherischen und reformierten Tradition für eine Ethik rechtserhaltender Gewalt. Die ersten sieben Thesen fassen die Grundgedanken einer Ethik rechtserhaltender Gewalt zusammen. Die folgenden elf Thesen gelten der lutherischen Tradition. Sie zeigen an Hand einer differenzierten Interpretation der Wendung „iure bellare“ in CA 16 und der restriktiven Auslegung der Kriterien des gerechten Krieges, vor allem in Luthers Obrigkeitsschrift, dass hier der Weg zu einer Ethik rechtserhaltender Gewalt wenigstens vorbereitet wird. Die Thesen 20–34 sind der reformierten Tradition gewidmet. Sie verweisen auf die Bedeutung insbesondere von Calvin für die Entwicklung des Rechtsdiskurses in der westlichen Tradition und stellen fest: „Ohne das Recht ist politischer Frieden nach Calvin nicht denkbar. Politischer Frieden wird von Calvin

... als Rechtsfrieden verstanden. Dieser Rechtsfrieden schließt nach Calvin *in extremis* den rechtserhaltenden Gewaltgebrauch ein“ (These 31). Daran schließt später Hugo Grotius mit seiner Grundlegung des Völkerrechts an. Die abschließenden Thesen gelten der Barmer Theologischen Erklärung, in der die beiden Traditionsstränge zusammengeführt werden.

Im dritten großen Beitrag untersucht *Ines-Jacqueline Werkner* „kirchliche Diskurse um die Anwendung militärischer Gewalt“ anhand von Fallbeispielen aus dem euroatlantischen Raum. Sie beginnt mit einer Zusammenfassung der Positionen der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgehend von der Friedensdenkschrift von 2007 und verweist kurz auf die Einwände, vor allem in Stellungnahmen der Badischen Landeskirche. Es folgt eine Darstellung der Ethik der Gewaltfreiheit, wie sie von den historischen Friedenskirchen (Mennoniten, Quäker und Kirche der Brüder) vertreten wird. Ein längerer Abschnitt befasst sich mit der Aufnahme der Lehre vom gerechten Krieg in den US-amerikanischen Kirchen. Dabei zeigt sich eine große Spannbreite zwischen der Denomination der Südlichen Baptisten einerseits, die an der Lehre vom gerechten Krieg festhalten, den Pazifismus prinzipiell kritisieren und unter Betonung der amerikanischen Sonderrolle einen Frieden durch Stärke vertreten, und der United

Church of Christ andererseits, die als erste Kirche den Weg aus der Tradition des gerechten Krieges zur Position des gerechten Friedens vorgezeichnet hat und in ihrer Argumentation den historischen Friedenskirchen nahe steht. Es folgt noch eine kurze Darstellung der Position der Russisch-Orthodoxen Kirche, die zwar den Krieg als eine Wirkung des Bösen und als Übel bezeichnet, aber unter Rückgriff auf die Lehre vom gerechten Krieg die Beteiligung an einem Krieg, der zur „Verteidigung des Nächsten“ und „der Wiederherstellung verletzter Gerechtigkeit“ geführt wird, für unumgänglich erklärt. Von einem gerechten Frieden kann daher hier nur im Sinne eschatologischer Hoffnung gesprochen werden.

Ein kurzer abschließender Beitrag von *Ines-Jacqueline Werkner* fasst die Ergebnisse unter den Aspekten der Ambivalenz erfahrener Gewalt, der Ambivalenz des bibli-

schen Rückgriffs und der Diversität kirchlicher Gewaltdiskurse zusammen. Sie schließt mit einer Reihe von Fragen: „Wie kommen ... diese kirchlichen Gewaltdiskurse zustande? In welcher Beziehung stehen theologische Traditionen und die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Staat und Gesellschaft zueinander? Wann erfolgen warum und wie biblische Rückgriffe? Sind sie originär oder dienen sie gegebenenfalls nur der Legitimation der eigenen Position? Hier sind fortführende Untersuchungen unumgänglich, um der Ambivalenz der Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen näher zu kommen“ (125). Auch dieser Band ist daher nur die Eröffnung einer weitergehenden Debatte, auf deren Ertrag man gespannt sein kann.

Konrad Raiser